

Linke Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – Ausstieg aus Hartz IV¹

Grundsätzliche Überlegungen und aktuelle Situation

„Hartz IV muss weg“ ist eine der zentralen Aussagen unserer Partei. Gesine Löttsch und Petra Pau waren die zwei Frauen im gesamten deutschen Parlament, die diese Forderung bei Plenardebatten thematisiert haben und gleichzeitig gründete sich bundesweit die WASG gegen Hartz IV und Sozialabbau.

Gerade im Bereich Hartz IV, gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit ist ebenso wie im Bereich Friedenspolitik Glaubwürdigkeit, eine klare Positionierung und genaues Arbeiten besonders wichtig. Hier wird sich entscheiden, ob die Partei DIE LINKE eine Zukunft hat und bietet oder nicht.

Besonders wichtig wird der Bereich Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik vor dem Hintergrund der „Wirtschafts- und Finanzkrise“, die weltweit aber auch bundesweit zu Massenentlassungen und einem massenhaften Anstieg der Erwerbslosenquote führen wird. Eine – nur kurze- Frage der Zeit wird sein, wann die Kolleginnen und Kollegen, die bislang bei Opel, Siemens,... schafften vom Kurzarbeitergeld ins ALG I und von dort ins ALG II wechseln. Darauf brauchen wir eine überzeugende Antwort. Wir brauchen überzeugende Konzepte für die Schaffung guter Arbeitsplätze ebenso wie für ein Sicherungssystem, das die Kolleginnen und Kollegen auffängt. Das vorliegende Konzept will für den Bereich sozialer Sicherungssysteme eine sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Perspektive aufzeigen und zum Weiterdenken anregen.²

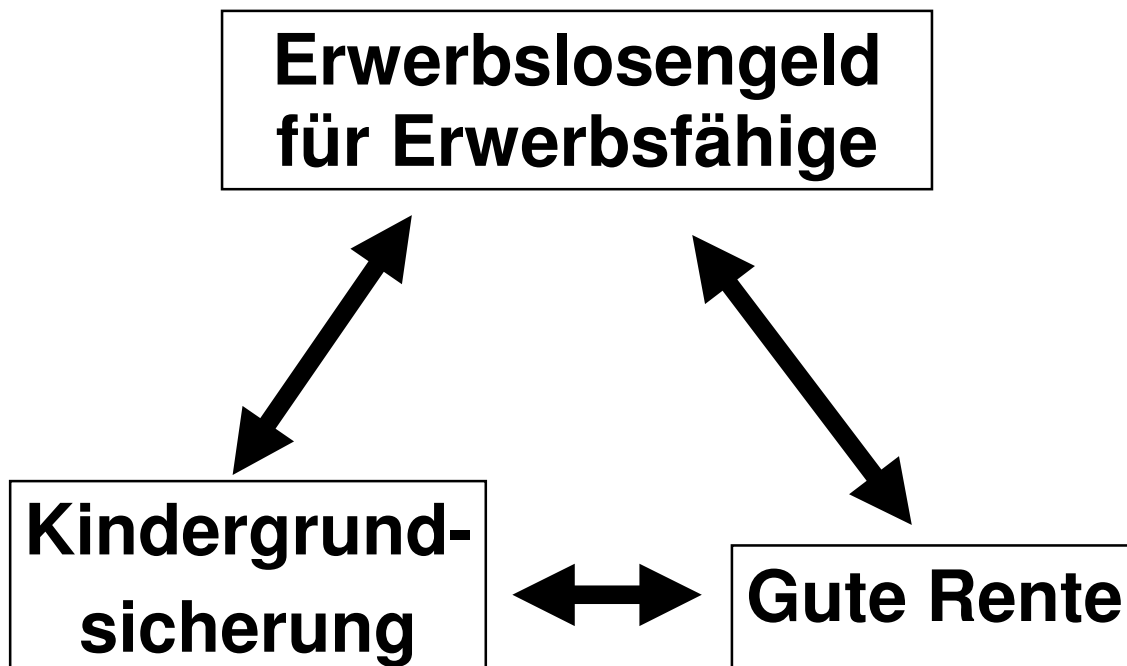
Passfähigkeit und Schnittstellen zu anderen Konzepten der LINKEN

Mein Konzept setzt sich in Bezug zu den Konzepten „gute Rente“ und Kindergrundsicherung, die in der Fraktion/Partei DIE LINKE bereits angedacht/entwickelt wurden.

So kann ein „Dreiecks- oder Dreisäulenmodell“ entstehen als Ausdruck einer konsequenten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es entsteht ein Politikansatz, der klar von der Würde und den Bedürfnissen Betroffener nach Integrität, einer passgenauen und bedarfsgerechten Betreuung und Versorgung ausgeht und der der bisherigen Stigmatisierungs- und Drangsalierungspolitik eine klare Absage erteilt.

¹ Dieses Konzept versteht sich als Beitrag zur programmatischen Debatte der Partei DIE LINKE in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

² Für den Bereich Arbeitsmarktinstrumente vgl. das in der Bundestagsfraktion erarbeitete „Eckpunktepapier – Arbeitsmarktpolitische Alternativen“ Stand 02/08. Eine zwischenzeitlich in Auftrag gegebene Expertise bestätigt, ergänzt und aktualisiert das Eckpunktepapier weswegen in diesem Konzept auf diesen Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht weiter eingegangen wird.



Säule 1: Ein Regelkreis

Ein Regelkreis für alle erwerbsfähigen Erwerbslosen (das schließt Behinderte, Flüchtlinge mit ein) und alle Menschen, die ein Sabbatical³ (Kindererziehung, Weiterbildung) in Anspruch nehmen. Erwerbstätige, die Beratung und/oder Weiterbildung wünschen werden mit eingeschlossen, gemäß dem gesellschaftlichen Anspruch und der Notwendigkeit von „lebenslangem Lernen“.

Säule 2: Gute Rente

alle RentnerInnen und bislang Beziehenden von SGB XII (dauerhaft Erwerbsgeminderte) werden in dem Konzept der LINKEN zur „guten Rente“ zusammengefasst.

Säule 3: Kindergrundsicherung

alle unter 18Jährigen, bzw. sich in schulischer und oder beruflicher Ausbildung befindlichen Jungerwachsenen über 18 Jahre werden im Konzept „Kindergrundsicherung“ der LINKEN zusammengefasst.

³ Sabbatical : Ein Jahr der Auszeit mit Einkommen - auch als Sabbatjahr bekannt.

Hartz VI Analyse

Die Hartz-Gesetze, insbesondere Hartz VI, haben zu einem Systemwechsel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik geführt. Das Sozialhilfe-/Fürsorgesystem wurde auf alle erwerbsfähige Erwerbslose ausgeweitet und teilweise noch verschärft.

Hartz IV wirkt auf alle potenziell lohnabhängig Beschäftigten:

- Angst auslösend,
- Arbeitnehmerrechte abbauend,
- verarmend,
- entrechtend,
- drangsalierend,
- stigmatisierend,
- gesundheitsschädlich,
- Lebenszeit verkürzend.

Volkswirtschaftliche Auswirkungen:

- Binnennachfrage schwächend,
- Gesundheitskosten steigernd.

Arbeits-/Beschäftigungspolitische Auswirkungen:

- Niedriglohnbereich ausweitend,
- prekäre Beschäftigung steigernd,
- Langzeitarbeitslosigkeit verfestigend,
- Qualifikationen vernichtend,
- Fachkräftemangel aufbauend,
- Arbeitnehmerrechte abbauend,
- voll sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen vernichtend.

Organisatorische/rechtliche Auswirkungen:

- Rechtsunsicherheit bis hin zu Willkür für Betroffene,
- Rechtsunsicherheit bis hin zu Überforderung für Arge-MitarbeiterInnen,
- Zuständigkeiten nicht klar zugeordnet,
- in Teilen grundgesetzwidrig.

Politisch-/Gesellschaftliche Auswirkungen

- fördert Sozialdarwinismus,
- gesellschaftliche Entwicklungen werden zu individuellen Schuldzuschreibungen,
- desolidarisiert.

Die Liste der oben angeführten negativen Auswirkungen ist nicht vollständig. Sie stellt nur einen kleinen Teil dessen dar, wie Hartz IV wirkt und welche Folgen damit verknüpft sind.

Kriterien linker AMP zur Überwindung von Hartz IV

Um wirkungsvolle Strategien zur Überwindung von Hartz IV erarbeiten zu können, müssen zum einen Ziele definiert werden, die mit dem neuen Konzept erreicht werden sollen und zum anderen müssen bereits vorhandene Konzepte aber auch die neu erarbeiteten Konzepte anhand der definierten Kriterien auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Seit Jahren ändern sich die Berufsbiografien vieler Erwerbstätiger. War lange Zeit zumindest für Männer das Modell des Facharbeiters die Regel, der von der Lehre bis zur Rente in einem Betrieb gearbeitet hat, so finden sich heute zunehmend „gebrochene Erwerbsbiografien“ - Tendenz steigend -, durch eine neoliberale Wirtschafts- und Arbeitspolitik und nun sprunghaft steigend durch die „Finanzkrise“ und ihre Folgen. Aber auch die ständige Produktivitätssteigerung, die Berücksichtigung weiblicher Erwerbsbiografien und der Wandel unserer Gesellschaft von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft machen neue Konzepte nötig.

Es ist notwendig über Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ebenso nachzudenken, wie über die Neubewertung gesellschaftlich notwendiger und sinnvoller Arbeit und ihre Aufnahme in den Bereich der Erwerbsarbeit. Es ist aber auch wichtig darüber nachzudenken, wie unsere Sicherungssysteme weiterentwickelt und dem Standard der heutigen Gesellschaft angepasst werden können. Das heißt konkret: die Überwindung von Stigmatisierung und Sanktionen als Mittel der Wahl, dafür Motivation und die Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Bedingungen. Ein wesentlicher Baustein hin zu einer entwickelten demokratischen Gesellschaft ist die Überwindung von Hartz IV.

Wesentliche Hauptziele einer Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik und da als Schwerpunkt die **Überwindung von Hartz IV**:

- Anerkennung von Erwerbslosen als Fachleute ihrer eigenen Erwerbsbiografie
- die deutliche Senkung der verfestigten Langzeiterwerbslosigkeit
- die Verstärkung der Prävention bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Verbesserung ihrer Finanzierung
- die Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit unter Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit und Verkürzung der Vermittlungsdauer - neue Rolle von beruflicher Aus- und Weiterbildung
- die Sicherung einer angemessenen Leistungshöhe eines einheitlichen Erwerbslosengeldes (ELG)
- die Überwindung der vorhandenen zwei Klassen von Erwerbslosen
- die geschlechtergerechte und altersoffene Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation
- die Befreiung der Arbeitsmarktpolitik von Repressionen gegenüber Erwerbslosen
- ein rationeller Instrumentenkasten mit Schwerpunkt Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und, wo das nicht geht, „Ausweitung öffentlich geförderter voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse“
- die Änderung der Ausrichtung der Bundesagentur - Wiederherstellung und Verstärkung ihres sozialen Auftrages

- die Erweiterung der demokratischen Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Rechte der Betroffenen (darunter Einrichtung einer „dritten Kammer“ bei den Aufsichtsgremien der BA - Erwerbslosenverbände)
- Beseitigung der gesellschaftlich gewollten Stigmatisierung der von Erwerbslosigkeit oder Armut Betroffenen

Die Neuausrichtung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik muss weiterhin einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die **Lohnentwicklung der Entwicklung der Steigerung der Arbeitsproduktivität strikt folgt**. Verhindert werden muss, dass repressive Arbeitsmarkt-Gesetzgebung und zu niedrige Leistungshöhe - wie z.B. durch Hartz IV - auf Beschäftigte Druck ausübt und Konzessionen bei Löhnen und Arbeitsbedingungen erzwingt. Das verschiebt das gesamte Lohngefüge letztlich nach unten und die Zahl der arbeitenden Armen wächst, wie sich das in den letzten Jahren u.a. in der Entwicklung der Zahl der sogenannten Aufstocker widerspiegelt.

Ein wichtiges Ziel künftiger Arbeitsmarktpolitik besteht darin, sämtliche **repressiven Elemente** auszuräumen. Eine solche Orientierung entspricht den von uns vertretenen Grundsätzen der Gestaltung von Maßnahmen und Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik.

Zur **Verstärkung der präventiven Arbeitsmarktpolitik** gehören insbesondere rechtzeitige arbeitsmarktpolitische Reaktionen auf grundsätzliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse. Alle notwendigen präventiven Reaktionen sind untrennbar mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsprozessen verbunden. Da die Prävention an Bedeutung gewinnt, müssen auch hochwertige und langfristige Qualifizierungsprozesse einen höheren Stellenwert erhalten.

Seit mehr als einem Jahr gilt das **Konstrukt der Argen als grundgesetzwidrig**. Die Antwort der Bundesregierung auf die Vorgabe eine gesetzliche Lösung zu finden, bestand darin, die Rechte des Parlaments beschneiden zu wollen und als untergesetzliche Regelung das kooperative Job-Center einzuführen.

Die Folge wären Verschlechterungen für die Betroffenen, sowie für die kommunalen Beschäftigten und Doppelstrukturen mit doppelten Kosten gewesen. Dieser Vorschlag der SPD, dem sich ein Teil der linken Bundestagsabgeordneten angeschlossen hatte, ist wieder vom Tisch. Aber auch die angedachte Grundgesetzänderung, um die Argen verfassungskonform zu machen, kann das Problem aus linker Sicht nicht lösen, da es Hartz IV festschreiben, statt überwinden würde.

Linke Strategien zur Überwindung von Hartz IV im Bereich AMP:

Derzeit werden mehrere Strategien diskutiert, wie Hartz IV überwunden werden kann. Das ist zum einen die Strategie aus meinem Büro, die seit mehr als einem Jahr vorliegt, und die dieses Urteil nutzend einen Strang zum Ausstieg aus Hartz IV aufzeigt. Und es sind die Strategien die zurück zum alten dreigliedrigen System (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) wollen, bzw. die zwischen ALG I und ALG II die Arbeitslosenhilfe neu installieren möchten.

Hintergrund: Um den schnellen und steilen Absturz von ALG I ins ALG II abzumildern, soll das System der **alten Arbeitslosenhilfe** wieder installiert werden.

Grundsätzlich kann alles, was den Absturz in Hartz IV verlangsamt und zeitlich verzögert, als erstmal positiv gesehen werden.

Allerdings löst dieser Ansatz eine ganze Reihe von Problemen nicht. Zum einen **überwindet er die Logik von Hartz IV nicht**. Zum anderen war auch das alte dreigeteilte System von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach Ansicht der damaligen PDS, von Betroffenenverbänden und Beratenden kritikwürdig und sollte gegen ein anderes ausgetauscht werden, das den Bedürfnissen der Betroffenen mehr entspricht und die Bürgerrechte aller Erwerbslosen gleich achtet.

Das System **vor** Hartz IV teilte Menschen in drei Klassen ein, statt der zwei Klassen, die mit den Hartz-Gesetzen geschaffen wurden. Stigmatisierungen werden damit nicht vermindert oder gar beseitigt. Im Gegenteil, mit der Aufteilung in drei statt bisher zwei Klassen wird die Gruppe der Betroffenen weiter gespalten, was sich nachteilig auf ihre Solidarisierung und gesellschaftliche Gegenkraft auswirken wird.

Arbeitsmarktpolitisch ist bereits die Trennung in zwei Regelkreise problematisch, da durch starke Selektion der Erwerbslosen, nicht vom ersten Tag an eine stringente AMP für die Betroffenen erfolgen kann.

Strategie Kornelia Möller:

Aus den eben genannten Gründen haben wir ein Konzept entwickelt und vorgelegt, das sowohl einer Spaltung von Erwerbslosen entgegen wirkt, ihre gesellschaftliche Akzeptanz und Gegenmacht stärkt sowie die Reintegration in Erwerbsarbeit verbessert und vorhandene Strukturen im Sinne der Betroffenen optimiert.

Unser Konzept ist darauf ausgelegt vom ersten Tag der Erwerbslosigkeit an alle arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten zu nutzen, die der oder die Betroffene für ihre Reintegration in Arbeit benötigt. Zudem ist es ökonomisch sinnvoll, da Verschiebebahnhöfe vermieden werden. Dieses Konzept ist mit den arbeitsmarktpolitischen SprecherInnen der Länder, dem Arbeitsmarktnetzwerk (Gewerkschaftern und Wissenschaftlern) und Betroffenenverbänden diskutiert und findet sich auch in der Stellungnahme von Verdi wieder. Es trägt darüber hinaus der Kritik Rechnung, die die Evaluation von Hartz I-III ergeben hat.

Bei der Entwicklung haben wir uns sowohl an der Kritik der Betroffenen und Beschäftigten orientiert, als auch an Erfahrungswerten mit dem vorangegangenen dreigliedrigen System.

Das **Urteil vom Dezember 2007, das die Verfassungswidrigkeit der Argen** feststellte und eine gesetzliche Lösung vorschreibt, bietet uns, der LINKEN, die Möglichkeit zu einem neuen gesellschaftlichen Dialog und zur Veränderung vorher feststehender Organisationsstrukturen hin zu einem linken Konzept zur Überwindung von Hartz IV.

Grundgedanke:

Die Überwindung der Trennung zwischen den Regelkreisen SGB II und SGB III ist eine Hauptvoraussetzung für die Überwindung von Hartz IV.

1. Werden **alle Erwerbslose in einem Regelkreis** zusammengefasst, kann das die Stigmatisierung von Langzeiterwerbslosen wirkungsvoll verhindern helfen. Es entsteht somit nur **‘eine’** Gruppe von Erwerbslosen.

Um Stigmatisierungen nicht durch die Hintertür wieder zu ermöglichen, werden beide Formen, also sowohl die beitragsfinanzierte als auch die steuerfinanzierte Leistung mit dem gleichen Namen benannt, z.B. „Erwerbslosengeld“, was für die Betroffenen von großem Vorteil wäre, da sich für sie nichts ändert. **Der Übergang von einem zum anderen System ist eine rein fiskalische Angelegenheit.**

2. Wenn ein erwerbsloser Mensch **vom ersten Tag der Erwerbslosigkeit an** als gleichwertiger Partner und Fachmann/-frau für seine/ihre berufliche Situation begriffen wird und in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter ein Konzept für seine berufliche Reintegration entwickeln kann, besteht eine gute Chance der Verfestigung der Erwerbslosigkeit entgegenzuwirken. (Hartz IV begünstigt die Langzeiterwerbslosigkeit)

Konkrete Ausgestaltung:

Das zukünftige Erwerbslosengeld wird einheitlich für alle Erwerbslosen gezahlt.

Zukünftig beträgt die Höhe des Erwerbslosengeldes 75% bzw. 70 % (ohne Kinder) des vormaligen Nettoerwerbseinkommens, mindestens aber hat sie das Niveau des soziokulturellen Existenzminimums. Die Bezugsdauer des vom Nettoeinkommen abgeleiteten Erwerbslosengeldes beträgt mindestens 12 Monate, längstens 30 Monate⁴ - in Abhängigkeit von der Einzahlungsdauer der jeweiligen Person in die Erwerbslosenversicherung. (Antrag DIE LINKE 16/3538). (Zur Erinnerung: 1973 betrug der Arbeitslosenhilfesatz 90%)

Der beitragsfinanzierte Teil der Erwerbslosenversicherung wird in Form einer paritätisch finanzierten Erwerbstätigenversicherung ausgestaltet.

Das Erwerbslosengeld ist armutsfest und individuell garantiert.

Nach Ablauf o. g. Bezugsdauer des nettoeinkommensabhängigen Erwerbslosengeldes wird dieses schrittweise (z.B. über drei Jahre) auf das soziokulturelle Existenzminimum in Höhe der Armutsrisikogrenze nach dem SOEP verringert. Bei Nichtvorliegen der Anspruchsberechtigung auf ein beitragsfinanziertes Erwerbslosengeld wird ebenfalls dieses Minimum gezahlt. Das Minimum ist vom Bund steuerfinanziert. Dessen Höhe wird jährlich der Preisentwicklung angepasst. Dieses Minimum gilt auch als Mindest-Sockel für das o. g. vom Nettoerwerbseinkommen abgeleitete Erwerbslosengeld.

Während der Bezugszeit des Erwerbslosengeldes ist der Betroffene sozialversichert (Rente, Gesundheit, Pflege).

⁴ Es ist darüber nachzudenken, ob die Partei in diesem Punkt der Fraktion folgen will oder die von Erwerbslosenverbänden geforderte längere Bezugsdauer (bis zu 5 Jahre) übernehmen will.

Finanzierung eines einheitlichen Regelkreises für alle Erwerbsfähigen bei gleichzeitigem Festhalten am System einer paritätisch finanzierten Arbeitslosenversicherung kann entstehen, wenn steuerfinanzierte Anteile hinzugenommen werden. Das kann über einen jährlich ermittelten und am Vorjahr orientierten Titel im Haushalt erfolgen.

Höhe der Beitragssätze wird angehoben und bei max. 6% eingefroren

Damit ließen sich Einnahmen in Höhe von bis zu 50 Mrd. Euro jährlich aus Beiträgen erzielen, die für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes und für aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben werden müssen.

Zusätzliche Leistungen und Bedürftigkeitsprüfung

Wer Arbeitslosengeld bezieht, hat im Bedarfsfall Anspruch auf Wohngeld. Mehrbedarfe werden für Alleinerziehende, chronisch Kranke und Menschen mit Behinderungen gezahlt. Das Arbeitslosengeld ist individuell garantiert. Lediglich eigene Einkommen (nicht Wohngeld) werden unter Berücksichtigung eines zu bestimmenden einheitlichen Freibetrages angerechnet. Vermögen werden wie beim heutigen Arbeitslosengeld I nicht überprüft. Über eine Vermögensteuer werden hohe Vermögen steuerlich belangt. Erwerbsfähige Flüchtlinge erhalten ebenfalls mindestens das o. g. steuerfinanzierte Arbeitslosengeld.

Das Arbeitslosengeld ist repressionsfrei.

Der Schutz der Menschenwürde verbietet Kürzungen des Arbeitslosengeldes. Es ist sanktions- und repressionsfrei.

Das Arbeitslosengeld und Job Rotation befördern eine solidarische Umverteilung von Erwerbsarbeitszeit.

Erwerbsfähige, die nach geltenden und weiter zu entwickelnden Bestimmungen ein Sabbatical nehmen, erhalten während des Sabbaticals das Arbeitslosengeld. Mit dem Arbeitsförderungsinstrument Job Rotation werden ehemaligen Arbeitslosen Erwerbseinkommen und Qualifizierungszuschüsse finanziert. Das gilt für eine ausreichende Zeit der Einarbeitung auf den während des Sabbaticals zu besetzenden Arbeitsplatzes sowie für eine Übergangszeit zur Übergabe der Arbeitsaufgaben an den aus dem Sabbatical Zurückkehrenden.

Die BA wird darauf verpflichtet und in die Lage versetzt ihren sozialpolitischen Auftrag wieder umfassend wahrzunehmen und die Steuerung der Arbeitsmarktpolitik entsprechend zu verändern.

Es besteht für alle erwerbsfähige Menschen ein Rechtsanspruch auf Beratung und Betreuung durch die Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel der Verhinderung der Arbeitslosigkeit, der Entfaltung des beruflichen Potentials, bzw. der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess und die entsprechenden Vermittlungs-, Weiterbildungs- sowie Arbeitsförderungsmassnahmen bis hin zu öffentlich geförderter Beschäftigung in Anspruch zu nehmen.

Die Kompetenz der Kommunen muss einbezogen werden. Das betrifft ihre Kenntnisse der regionalen Arbeitsmärkte und Weiterbildungsbedarfe ebenso wie ihre Erfahrungen im Bereich der sozialen Beratungsangebote (z.B. Sucht-/Schuldnerberatung), für die die Kommune die Hauptverantwortung behalten muss.

Ergebnis:

Das Erwerbslosengeld– einheitlich, armutsfest, individuell, repressionsfrei und solidarisch

Umsetzung/Zeitschiene

Da zu vermuten ist, dass wir auch nach der anstehenden Bundestagswahl nicht die absolute Mehrheit erreichen, konkrete Verbesserungen aber möglichst schnell erreicht werden müssen, um die Situation der Betroffenen zu verbessern, schlagen wir vor, kurz-, mittel- und langfristig orientiert zu arbeiten:

Kurzfristig ist es notwendig für folgende Bereiche (erneut) Anträge einzubringen:

- Anhebung des Regelsatzes auf min. 500,-€ (Höhe aus WASG-Papier 2005 und von Erwerbslosenverbänden entnommen)
- komplette Sanktionsfreiheit
- eine regelkreisübergreifende Kooperation
- Maßnahmen bzw. Beschäftigungsverhältnisse, die Ansprüche auf Leistungen aus dem SGB III neu entstehen lassen
- ein gesetzlicher Mindestlohn und die Armut vermeidende Ausgestaltung der vorgelagerten Sicherungssysteme (Kinder- und Wohngeld)
- Ausweitung von öffentlich finanzierter Beschäftigung (Konzept DIE LINKE)

Abkürzungen und Begriffe:

ALH	Arbeitslosenhilfe, aus der Zeit vor HARTZ IV
AMP	Arbeitsmarktpolitik
SGB II	Zweites Sozialgesetzbuch, Arbeitslosengeld II
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch, Arbeitslosengeld I
Hartz IV	Zweites Sozialgesetzbuch, Arbeitslosengeld II
Regelkreis	Rechtskreise im II. und III. Sozialgesetzbuch
Gebrochene Erwerbsbiografie	Lebenslauf eines sich im erwerbsfähigen Alter befindlichen Menschen, bei dem sich Zeiten von Erwerbstätigkeit mit Zeiten von Erwerbslosigkeit abwechseln
SOEP	sozioökonomisches Panel. Ermittlung der Armuts(risiko)grenze durch die repräsentative Erfassung von Nettoeinkommen
Soziokulturelles Existenzminimum	Dadurch soll nicht nur die physische Existenz gesichert sein, sondern auch die soziale, kulturelle und politische gesellschaftliche Teilhabe.